

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 54 (1957)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vielleicht durch Aussprachen, vielleicht durch Arbeitsvermittlung, vielleicht durch Aufmerksammachung auf eine bestimmte Fürsorgestelle oder auf eine andere Hilfsmöglichkeit.

In diesem Sinne betrachtet, bedeutet die psychologische, die verzeihenfördernde Haltung, ein Fortschritt. Sie kann aber auch zu einem Rückschritt führen, wenn sich der Geschädigte der Gefahr des schwächenden Selbstmitleides nicht bewußt ist. Ein Mensch kann in seiner sittlich-moralischen Kraft völlig gelähmt werden, wenn er die schlechte Jugend für sein verpfushtes Leben verantwortlich macht. Er entschuldigt sich mit den Fehlern der Eltern und dann ist ihm alles erlaubt. Es gibt heute viele Menschen, die mehr oder weniger ausgesprochen in dieser Weise mit dem Feuer spielen. Letzthin erschien ein Gerichtsbericht, wobei der wegen Kindesmißhandlung Angeklagte sich gegen den Gerichtsentscheid auflehnte und an das Obergericht appellierte, sich mit der eigenen schlechten Jugend entschuldigend. Daß dies vom Gericht weder als Entschuldigungs- noch als Milderungsgrund anerkannt wurde, möchte allen, die sich auch gerne hinter die gleiche Entschuldigung verschanzen und sich der eigenen Verantwortung entziehen, als Warnung und Lehre dienen. Auch wenn wir unseren Zustand nicht selbst verschuldet haben, wenn es wahr ist, daß wir in der Jugend Mangel litten, so enthebt uns dies nicht der sittlichen Verantwortung, die wir, weil wir Menschen sind, schlechthin haben.

Schweiz

Schweizerische Stiftung «Pro Juventute». Der Jahresbericht 1955/56 gibt ein anschauliches Bild über die erfreuliche und vielseitige Hilfstätigkeit dieser Institution, die unsere volle Unterstützung verdient. Wir entnehmen dem 76seitigen Bericht, dem ein sehr nützliches alphabetisches Verzeichnis beigelegt ist, einige Angaben über das *«Hilfswerk für die Kinder der Landstraße»*. Dieses Werk, unterstützt vom Bund und den beteiligten Kantonen und Gemeinden, hat sich die Aufgabe gestellt, Vagantenkinder aus ihrer bewegten Atmosphäre in ein geordnetes Leben zu führen. Im Sommer 1956 jährte es sich zum dreißigstenmal, daß wir die ersten beiden Knaben einer fahrenden Familie, in völlig verwahrlostem Zustande, in unsere Obhut genommen haben. Seither hat dieses Hilfswerk etwa 550 Kinder der Landstraße betreut. Drei Viertel unserer Schützlinge sind inzwischen mündig geworden, und so bilden uns die dreißig Jahre für die Kinder der Landstraße berechtigten Anlaß, einmal rückschauend zu fragen: Was ist aus unseren Ehemaligen geworden? Wir verfolgen, soweit dies möglich ist, ihre Entwicklung auch dann noch, wenn sie schon längst aus unserer Fürsorge entlassen sind. Die besten dieser Ehemaligen kommen spontan vorbei, wenn sie der Weg nach Zürich führt. Andere treffen wir da und dort auf unsern Dienstreisen. Vielen aber müssen wir von Zeit zu Zeit nachfragen und erleben dann oft die größten Überraschungen in gutem und betrübendem Sinne. Greifen wir aus den Lebensläufen ehemaliger Hilfswerkzöglinge nur ein Beispiel unter so vielen heraus, um an dieser erfreulichen Entwicklung zu sehen, wie sehr sich unsere mühsame Aufgabe an den Kindern der Landstraße letzten Endes lohnt:

Ingrid, geb. 1922. Sie war bei der Übernahme fünf Jahre alt und schrecklich verwahrlost. Am Anfang war es außerordentlich schwer, sie an ein normales Leben zu gewöhnen. Sie erwies sich als debil, dazu fast krankhaft trotzig und schmutzig. Der engelhaften Geduld und Liebe der Pflegemutter ist es gelungen, dieses Kind nach und nach auf gute Wege zu bringen. Ingrid entwickelte sich von Jahr zu Jahr besser. Sie hatte das Bewußtsein, daß ihre Pflegemutter sie recht eigentlich gerettet habe. Sie wollte nichts mehr von ihren fahrenden Eltern und Verwandten wissen und blieb nach der Schulentlassung, als die beiden eigenen Kinder der Pflegemutter auswärts heirate-

ten, treu bei ihr. Volljährig geworden, erklärte sie, sie werde auf keinen Fall in ein anderes Dorf heiraten. Sie wolle unbedingt in der Nähe ihrer Mutter bleiben. Diesem Vorschlag ist sie dann auch treu geblieben. 1946 heiratete sie auf ein kleines Bauerngut. Nachfragen 1955 ergaben, daß sie sich weiterhin bewährt hat.

Es ist fast als ein Wunder zu bezeichnen, daß dieses Kind mit all seinen Schwierigkeiten einen so guten Weg gemacht hat. Wir haben hier einen der leider seltenen Fälle vor uns, wo ein bereits fünfjähriges Kind seine neue Umgebung vollständig annimmt und praktisch ganz in seine neue Familie hineinwächst.

Literatur

Nef Paul Dr. med., St. Gallen; **Heß Max** Dr. iur., Zollikon ZH; **Glatthaar Erich** Dr. med., Zürich: *Verbindung zwischen Eltern und Kindern bei vorübergehender Trennung.*

Referate im Rahmen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz. Abgedruckt in «Zeitschrift für Präventivmedizin» (früher «Gesundheit und Wohlfahrt»), Dezember 1956, Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich.

Wanner O. Dr. med.: *Die Mutter-Kind-Beziehung in ihrer Bedeutung für die seelisch-geistige Gesundheit.*

Wir machen darauf aufmerksam, daß der in Nr. 8/1956 des «Armenpflegers» erschienene Artikel als erweiterter Sonderdruck, bereichert durch zahlreiche Beispiele, erhältlich ist als Heft 6 der Schriftenreihe «Praxis der Individualfürsorge», Verlag Hans Raunhardt, Zürich 1956.

Zimmermann Hans Dr. med.: *Die Auswirkungen der Überalterung auf den Bettenbedarf für die Pflege alter und chronisch Kranker.* Statistischer Beitrag zur Frage der Alterskrankheiten und ihrer sozialmedizinischen Auswirkungen. (Basler Dissertation.)

Zusammenfassung des Inhaltes: An Hand von statistischen Erhebungen im Altersheim des Bürgerspitals Basel, das weitgehend eine Station für chronisch Kranke darstellt, werden einige Probleme der Gerontologie aufgegriffen. Zum Teil an Hand dieser Erhebungen, zum Teil auf Grund von Literaturangaben ergeben sich folgende Resultate: Seit fünfzig Jahren ist eine rasch zunehmende Überalterung der Bevölkerung festzustellen; diese Überalterung führt zu einem stark vermehrten Bedarf an Spitalbetten, an sogenannten Chronikerbetten und an reinen Altersheimbetten. Bei der heutigen Altersschichtung stellt die Altersklasse von 75 bis 84 Jahren die meisten Pflegefälle. Grund und Grad der Pflegebedürftigkeit eines Patienten können nicht aus der Betrachtung des pathologisch-anatomischen Zustandes abgeleitet werden, sondern nur aus der Betrachtung der Funktionsausfälle und der Kompensationsfähigkeit des Organismus. Das Zusammentreffen mehrerer pathologischer Zustände bei einem Individuum ist für die Alterskrankheiten charakteristisch. Grad der Pflegebedürftigkeit, durchschnittliches Alter beim Eintritt derselben und durchschnittliche Pflegedauer sind innerhalb gewisser Grenzen abhängig vom Grund der Pflegebedürftigkeit; Grad und Grund der Pflegebedürftigkeit können sich verändern. Bei der Berechnung des Bettenbedarfes, der sich heute in Basel und in Zürich auf 25 bis 28 Betten pro 10 000 Einwohner stellt, sollen nicht nur die effektive Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden, sondern auch Rückfall-Gefährdete und leichte Pflegefälle, die sich verschlechtern können, und die Alters-Geisteskrankheiten müssen gesondert betrachtet werden; für diese letzte Kategorie von Pflegebedürftigen stellt sich der Bettenbedarf in Basel auf 9 Betten pro 10 000 Einwohner. Auf 3 bis 5 Betten für chronisch Kranke wird eine Pflegeperson benötigt. Die Einrichtung einer Abteilung für chronisch Kranke hat sich weitestgehend nach den örtlichen Gegebenheiten und nach dem Patientengut zu richten. Eine scharfe Trennung der Aufgaben von Krankenhaus und Pflegeheim ist notwendig.